

Veränderungstisch: FINANZEN

Ein paar Fakten:

- Doppelhaushalt 2024/25:** 2024: rund 307,5 Mio. Euro,
2025: rund 302,1 Mio. Euro Gesamtvolumen.
Die größten Einzelposten: gemeindegliederbezogene Grundzuweisungen, die Versorgung und der Gemeindepfarrdienst. Sie machen fast die Hälfte der aus kirchlichen Erträgen zu finanzierenden Haushaltsposten aus.
- Defizitär:** Der Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 ist defizitär und kann nur durch einen Rückgriff auf die Kirchensteuer-Schwankungsreserve ausgeglichen werden: 2024 fehlen rund 4,25 Mio. Euro,
2025 fehlen weitere rund 2,35 Mio. Euro.
Die Reserve zum Haushaltsausgleich von rund 18 Mio. Euro wird mit diesen Defiziten belastet und schmilzt somit weiter.
- Weniger Einnahmen:** durch das Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben.
- Weniger Einnahmen:** durch den Verlust von (seit 2015) im Jahresdurchschnitt über 15.000 Mitgliedern; 2022 und 2023 über 19.000 Mitgliedern.
- Weniger Einnahmen:** durch verringerte Kirchensteuereinnahmen; sie bleiben 2024 sichtlich gegenüber den Erwartungen zurück.
- Mehraufwendungen:** durch die Tarifabschlüsse des letzten Jahres im öffentlichen Dienst.

Stichwort „Einsparvolumen“:

Die strategischen Überlegungen gehen davon aus, dass der EKKW möglicherweise schon in 10 Jahren nur noch etwa 50% der heutigen Mittel zur Verfügung stehen.

Teilprozess „Haushaltskonsolidierung“:

Im Rahmen des Teilprozesses „Haushaltskonsolidierung“ stellt die EKKW die Weichen, um auch mit deutlich weniger Mitteln verlässlich die kirchlichen Grundaufgaben zu erfüllen. Der Prozess zielt darauf ab, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Deshalb haben wir synodal „Eckpunkte“ beschlossen: (1a) Werkstattgespräche der Dezernate zu eigenen Einsparsenarien; (1b) Finanzzuweisungen; (2a) Kita-Finanzierung; (2b) Finanzierung der regionalen Diakonischen Werke; (3) Beamtenverhältnisse; (4) Gebäude; (5) Innovation und Spielräume; (6) Kirchenverwaltung der Zukunft.

Beispiel Eckpunkt 3: Der Bemessungssatz für die Besoldung der Pfarrer*innen und der Kirchenbeamten*innen wird von 100 Prozent der Bundesbesoldung auf 97 Prozent abgesenkt. Das entlastet den landeskirchlichen Haushalt um 3 Mio. Euro pro Jahr.

Zu allen Eckpunkten gibt es Diskussionen und strategische Überlegungen; so tagt die „Resonanzgruppe Kitas“ zu Eckpunkt 2a. Aber noch liegen keine konkreten Ergebnisse und Entscheidungen vor. Auch spannend: Die Eckpunkte sind nicht gleichzeitig abzuarbeiten. Das führt zu Unverständnis: warum wir und nicht die auch? Diese Ungleichzeitigkeit wird übergangsweise auszuhalten sein. Unter dem Strich aber gilt: Insgesamt können die notwendigen Einsparungen nur gestemmt werden, wenn sich alle kirchlichen Ebenen und Körperschaften an dieser Gemeinschaftsaufgabe beteiligen.